STADT FRIESOYTHE
DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich 3
Datum: 17.01.2007

Beschlussvorlage

Nr.: 016/2007 / öffentlich

Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19.2 „Ferienhausgebiet Thülsfelder Talsperre“ der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	31.01.2007	5
Verwaltungsausschuss	07.02.2007	16

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19.2 “Ferienhausgebiet Thülsfelder Talsperre“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

Begründung:

Zum Bebauungsplan Nr. 19.2 wurde mit Schreiben vom 18. Oktober 2006 die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB und im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am 4. Oktober 2006 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Vom Planungsbüro PSA, Oldenburg, wurde danach der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 19.2 erstellt.

Zum Entwurf soll nunmehr die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt werden.

Ein Auszug aus der Planzeichnung sowie eine Ausfertigung der Begründung sind als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Planzeichnung

textliche Festsetzungen

Begründung

Planzeichenerklärung

Fachbereichsleiter